

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
---	--------------

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
--	--------------

■ **Stadt Weener**

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weener (Ems)	132
---	-----

■ **Gemeinde Moormerland**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 30 A für das Grundstück Weidenweg 9 b (Teilfläche des Flurstückes 98/1 der Flur 3 der Gemarkung Veenhusen zur Größe von ca. 4.000 qm)	132
---	-----

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 48 für ein Gebiet östlich der Friedrich-Ebert-Straße von Hausnummer 29 bis zum Sauteler Kanal und beidseitig der Edo-Wiemken-Straße sowie Siebrandstraße 31	133
---	-----

■ **Gemeinde Westoverledingen**

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 „Sportzentrum“ in der Ortschaft Ihrhove, im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB	133 - 134
---	-----------

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F17 „Bürgermeister-Wever-Straße/Rotdornstraße“ in der Ortschaft Flachsmeer, im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB	134 - 135
---	-----------

C. Sonstiges	Seite
---------------------	--------------

■ **Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – Regionaldirektion Aurich –**

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Lammertsfehn-Selverde; Feststellungsbeschluss	135
---	-----

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Wiesedermeer; I. Anordnung	135 - 137
--	-----------

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 48 für ein Gebiet östlich der Friedrich-Ebert-Straße von Hausnummer 29 bis zum Sauteler Kanal und beidseitig der Edo-Wiemken-Straße sowie Siebrandstraße 31

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 den Bebauungsplan Nr. W 48 gemäß §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.10.2013 tritt der Bebauungsplan Nr. W 48 gemäß § 10 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. W 48 liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

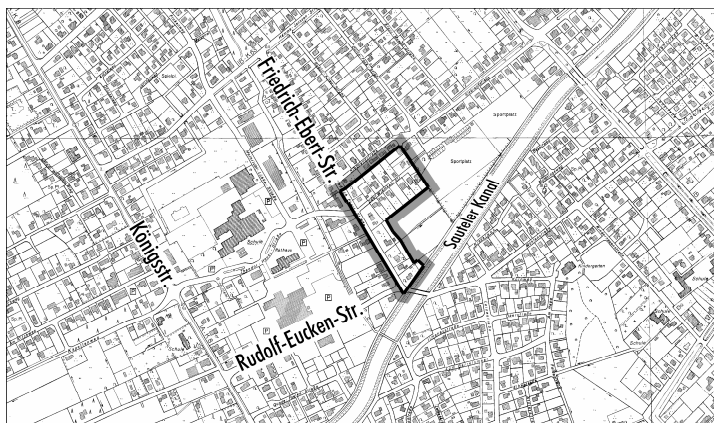
1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich Bebauungsplan W 48

Quelle: DGK –Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung



Moormerland, den 01.10.2013

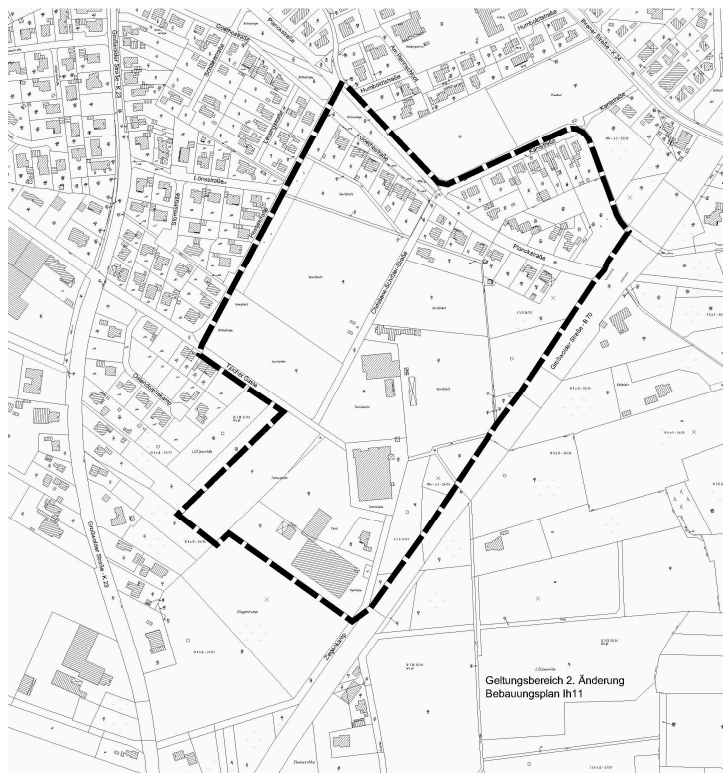
**Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister
Anton Lucht**

Bauleitplanung der Gemeinde Westoverledingen

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 „Sportzentrum“ in der Ortschaft Ihrhove, im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 am 14.03.2013 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,